

Bekanntmachung der in der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 19. Dezember 2022 gefassten Beschlüsse

In der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 19. Dezember 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/28/2022

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstelle 4640.7180

Auf Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die bei Haushaltsstelle 4640.7180 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben von 28.395,67 EUR werden genehmigt.
2. Die Deckung der unter vorstehender Ziffer 1 benannten überplanmäßigen Ausgaben erfolgt
 - a) durch Minderausgaben von 9.785,76 EUR bei Haushaltsstelle 4640.7180 (Überschuss aus Abrechnung der Kindertagesstätte für das Jahr 2021, vgl. Anlage 1),
 - b) durch Minderausgaben von 12.000,00 EUR bei Haushaltsstelle 4640.7120 (Erstattung an Nachbargemeinden für Betriebskosten) und
 - c) mit 6.579,91 EUR durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 9000.0610 (Zuweisung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/28/2022

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Eckstedt

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Wirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Eckstedt, erstellt durch das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, gegenüber dem Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode die Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2023 durch Abgabe der erbetenen Einverständniserklärung nach vorstehender Ziffer 1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 22. Dezember 2022

gez. Schnabel
Bürgermeisterin